

Antrag

der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Peter Büchner (Speyer), Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Konrad Elmer, Arne Fuhrmann, Gerlinde Hämmerle, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Brigitte Lange, Dr. Edith Niehuis, Margot von Renesse, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Renate Schmidt (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Lisa Seuster, Erika Simm, Dr. Peter Struck, Ralf Walter (Cochem), Hildegard Wester, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Für einen gerechten Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern zur Sicherung des Anspruchs unserer Kinder auf einen Kindergartenplatz ab 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz hat den Anspruch auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben. Der Bundesrat hat in seiner Entschließung zu dem Gesetz (Drucksache 451/92) eine Beteiligung des Bundes an den damit verbundenen Kosten gefordert.
2. Der Sicherstellungsauftrag für ein ausreichendes Platzangebot, um das Recht auf einen Kindergartenplatz individuell realisieren zu können, lastet auf den Kommunen. Die Kommunen sind zur Erfüllung dieses Auftrages auf die solidarische finanzielle Unterstützung der Länder und des Bundes angewiesen.
3. Um die notwendigen baulichen und personellen Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können, müssen jetzt die Voraussetzungen im Bereich der finanziellen Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern geschaffen werden, damit die notwendigen Entscheidungen für die Einrichtung oder den Erhalt von Kindergartenplätzen in den Kommunen getroffen werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen, um eine Regelung der Verteilung der finanziellen Lasten zu errei-

chen, die aus der Realisierung des Rechtes auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab 1996 entstehen.

Bonn, den 15. Januar 1993

Michael Habermann
Christel Hanewinkel
Angelika Barbe
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Anni Brandt-Elsweiler
Peter Büchner (Speyer)
Edelgard Bulmahn
Dr. Marliese Dobberthien
Dr. Konrad Elmer
Arne Fuhrmann
Gerlinde Hämmerle
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski

Brigitte Lange
Dr. Edith Niehuis
Margot von Renesse
Günter Rixe
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Lisa Seuster
Erika Simm
Dr. Peter Struck
Ralf Walter (Cochem)
Hildegard Wester
Hanna Wolf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Durch die Weigerung der Bundesregierung, den im Schwangeren- und Familienhilfegesetz festgelegten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch den notwendigen Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern zur Realisierung zu verhelfen, ist die Durchsetzung des individuellen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz eines Kindes ab 1996 gefährdet.

Während die Kommunen aufgrund des Sicherstellungsauftrages durch das Gesetz gehalten sind, ab 1996 die notwendigen Plätze vorzuhalten, werden die ebenfalls im Gesetz festgelegten notwendigen finanziellen Lastenausgleichsmaßnahmen durch die Bundesregierung auf die generelle Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs verschoben. Die Kommunen und Länder werden in die Vorleistungspflicht bei den Investitionen genommen, ohne daß die Höhe der Finanzierungsbeteiligung des Bundes erkennbar ist.

Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz geht von der Gleichzeitigkeit der Regelungsnotwendigkeiten bei der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz aus: Sowohl die Klärung der finanziellen Lastenverteilung als auch der Beginn der baulichen Maßnahmen bedingen einander. Ein Aufschub der baulichen Planungen bis 1995 würde das Recht auf einen Kindergartenplatz ab 1996 gefährden. Der Schutz werdenden Lebens darf nicht durch politische Taktiererei bei der finanziellen Lastenverteilung aufgrund der beschlossenen sozialen Begleitmaßnahmen aufs Spiel gesetzt werden.